

Satzung der Stadt Lörrach
zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 22. Februar 2022 folgende

Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007
mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen:

§ 1
Änderung

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst die Aufgabengebiete des/der Oberbürgermeisters/in (Dezernat I).“

2. § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst die Aufgabengebiete des/der Bürgermeisters/in (Dezernat II).“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lörrach,

Jörg Lutz
Oberbürgermeister